



Aktenzeichen: Pet 3-19-17-2167-043100

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Entgeltfortzahlungen der Freiwilligen im Rahmen des FSJ und des FÖJ auch während der Corona-Pandemie abzusichern,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Die Petition setzt sich dafür ein, dass der Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr in Zeiten der Corona-Pandemie gestärkt würde und dies dadurch geschehe, dass z. B. ein finanzieller Bonus bzw. eine Aufstockung der Aufwandsentschädigung oder die Möglichkeit der Kurzarbeit für die Betroffenen gewährt wird.

Im Wesentlichen wird die Petition damit begründet, dass die in den Freiwilligendiensten Tätigen in ganz Deutschland, z. B. in Kindertagesstätten oder in Pflegeeinrichtungen, genauso ihren Dienst verrichten würden wie die dort ausgebildeten Fachkräfte.

Aus diesem Grund wird ein finanzieller Bonus bzw. eine Sonderzahlung oder eine Aufstockung der Aufwandsentschädigung als Anerkennung gefordert. Außerdem spricht die Petition die Möglichkeit an, dass die Träger der entsprechenden Freiwilligendienste bei Bedarf die Betroffenen in Kurzarbeit schicken können sollen. Dies würde die in den Freiwilligendiensten Tätigen in Zeiten der Corona-Pandemie stärken und ein wichtiges Signal setzen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 72 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.



Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt die parlamentarische Prüfung Folgendes:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass jedes Jahr an die 100.000 Menschen in Deutschland einen Freiwilligendienst im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Freiwilligen Jahres (FSJ) oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) absolvieren. Sie legen dabei eine Kreativität und Hingabebereitschaft an den Tag, die unsere Gesellschaft ein großes Stück lebenswerter macht.

Der Petitionsausschuss ist sich mit der Bundesregierung darin einig, dass die Stärkung der allgemeinen Rahmenbedingungen und der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten ein wichtiges Anliegen ist. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Bundeszuschüsse an die Träger der Freiwilligen Dienste stetig angehoben wurden.

Im Hinblick auf Sondersituationen in den Jahren 2020 und 2021 durch die Herausforderung der Corona-Pandemie wurde die Bundesförderung flexibel und fortlaufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. So werden z. B. die Bundeszuschüsse und Zuwendungen bei pandemiebedingten Freistellungen weitergezahlt.

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Bonuszahlung an die in den Freiwilligendiensten Tätigen weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass nach Auskunft der Bundesregierung auch Freiwilligendienstleistende in den durch die Pandemie besonders belasteten Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern berücksichtigt werden können. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe solche Zusatzleistungen gewährt werden, obliegt den zuständigen Trägern.

Soweit in der Petition auf die Möglichkeit der Gewährung von Kurzarbeitergeld eingegangen wird, stellt sich die Situation grundsätzlich anders dar als bei vertraglich Tätigen.

So kann Bundesfreiwilligendienstleistenden kein Kurzarbeitergeld gewährt werden, weil die Zahlungen des Bundes für das Taschengeld und die Sozialversicherung an diese Personen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz auch während der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Einschränkungen in den Einsatzstellen grundsätzlich weitergezahlt werden, so dass in diesen Fällen für die Betroffenen kein Entgeltausfall



eintritt. Da das Kurzarbeitergeld aber als Entgeltausfallleistung ausgestaltet ist, liegen hierfür die Voraussetzungen dann nicht vor.

Bei den Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ist die Frage der Gewährung des Kurzarbeitergeldes dagegen differenziert zu betrachten und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Jugendfreiwilligendienstegesetz zu beurteilen. Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ beschränkt sich die Bundesförderung im Wesentlichen auf die Förderung der pädagogischen Begleitung. Weitere Fragen wie die Zahlung des Taschengeldes o. ä. in den Jugendfreiwilligendiensten müssen in der individuellen Zuständigkeit der Träger bzw. Einsatzstellen, ggf. in der jeweils länderspezifischen Zuständigkeit geklärt werden. Die Freiwilligen erhalten während des Einsatzes ein Taschengeld, dessen Höhe je nach Einsatzstelle differieren kann. In Fällen, in denen das Taschengeld von einem Bundesland auch während der Corona-Pandemie unabhängig vom tatsächlichen Einsatz des Freiwilligen an den Träger bzw. die Einsatzstelle erstattet wird, kann Kurzarbeitergeld ebenfalls nicht gewährt werden.

Gleichwohl hält der Petitionsausschuss im Hinblick auf die mit der Petition grundsätzlich geforderte Stärkung der Freiwilligendienste in Zeiten der Corona-Pandemie die Eingabe für geeignet, in die weiteren Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einzbezogen zu werden. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die Entgeltfortzahlungen der Freiwilligen im Rahmen des FSJ und des FÖJ auch während der Corona-Pandemie abzusichern, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.